

träglich im Anschluss an die Vita überarbeitet worden sind und nicht mehr in ursprünglicher Gestalt vorliegen; ja, man kann die berechnete Frage aufwerfen, ob nicht die ersten elf Capitel insgesamt um einige Jahrzehnte hinabgerückt werden müssen. Lassen sich die übrigen Theile der Breves Notitiae als Ergänzung der Notitia Arnonis von 788 (790) auffassen, so handelt es sich hier doch geradezu um eine zweite Bearbeitung desselben Gegenstandes, der *'traditiones ducum Bawariae regionis'*¹. Wenn diese Vermuthung begründet sein sollte², so würde dadurch der Werth der Breves Notitiae in keiner Weise beeinträchtigt werden, da doch nicht ausschliesslich die Zeit der Niederschrift über den Werth eines Zeugnisses entscheidet, sondern auch die Quellen in Betracht kommen, aus denen der Zeuge seine Kenntniss geschöpft hat. Sieht man von den wenigen Nachrichten ab, die auf die Vita Ruperts zurückgehen, so behalten die Breves Notitiae auch in Bezug auf die ersten Capitel den Werth als einer der vorzüglichsten Quellen zur älteren Geschichte des deutschen Südostens. Sie sind ohne Zweifel unabhängig von der Notitia Arnonis auf Grund der Urkunden verfasst und geben theilweise sogar ältere Ueberlieferungen wieder³; die Annahme einer Niederschrift oder letzten Umarbeitung um die Mitte des 9. Jh. würde damit nicht im Widerspruch stehen.

1) Brev. Not. XI, 3 (p. 33). Nur das kleine 10. Capitel fällt aus der Reihe, indem hier nach dem eingehenden Bericht über die Geschichte der Maximilianskirche auch die Schenkungen aufgezählt werden, die dieser von *'nobiles viri'* gemacht worden waren; ebenso c. VII, 1—3, über Jagd- und Fischereirechte, ein Zusatz, der wohl durch die vorhergehende Erwähnung von Wald (VI, 2) veranlasst wurde. 2) In jedem Falle tragen die Breves Notitiae einen wenig einheitlichen Charakter, der doch wohl aus der Vereinigung verschiedener Bestandtheile zu erklären ist. 3) So geben Capitel III und VIII der Breves Notitiae in der Hauptsache sicherlich unverändert eine Aufzeichnung des Abtes und späteren Bischofs Virgil (745—784) wieder, die für den entsprechenden Abschnitt der Notitia Arnonis (c. VIII) benutzt worden zu sein scheint (vgl. den Wortlaut Brev. Not. VIII, 12 mit Not. Arnonis VIII, 8). Die Wunder, die im Pongau geschehen sein sollen, werden hier gegenüber dem anderen Bericht übertrieben; an die Stelle von 2 Lichtern, die in 3 Nächten erblickt werden (Brev. Not. III, 1), treten *'multa luminaria plurimis noctibus'* (Not. Arn. VIII, 1); vgl. Ratzinger S. 433. Nicht mehr Ruperts Presbyter Domningus sieht dann die Wunder, sondern Rupert selbst; nicht jener wird zum Herzog Theodo gesandt, sondern der Bischof geht selbst zu ihm hin, und Theodo übernimmt auch die Rolle, die in dem Bericht Virgils seinem Sohne Theodebert zugetheilt wird. Man sieht deutlich, wie sich im Laufe der Jahrzehnte zwischen der Zeugenvernehmung Virgils und der Arnos in der Erinnerung die Ereignisse entstellt und verschoben haben. Dass aber auch die Aufzeichnung Virgils hier nur in einer Ueber-